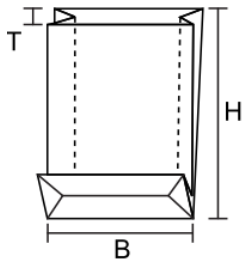
MEDEWO GRUPPE Kompetenz in Verpackung

MEDEWO GmbH
Endorferstraße 5
86167 Augsburg, Deutschland
T. +49 (0)821 455 42 30
office@medewo.de
www.medewo-gruppe.com

Konformitätserklärung L129.308

Blockbodenbeutel aus Kraftpapier WALDWEIHNACHT



Artikelnummer	L129.308
Produktgruppe	210A29-L
Artikelbezeichnung	Blockbodenbeutel, 80×50×300 mm, weiß Kraft, PE-beschichtet, mit Sichtfenster «Waldweihnacht»

Artikelinformationen

Produktdetails	• aus weißem Kraftpapier – 80 g/m2 • **Sichtfenster aus PET-Folie** – für eine klare Sicht auf den Inhalt des Beutels • **innen PE-beschichtet** – auch für leicht fettende Inhalte geeignet • gute Standfestigkeit des gefüllten Beutels dank Blockboden • ideal zum Verpacken von Weihnachtsplätzchen, Schokolade, Süßigkeiten, Kernen & Saaten usw. • recyclingfähig
Recyclingcode 1	C_PAP-81
Recyclingcode 2	PET-01
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	nein
Mehrweg	nein
Produkt-Zertifizierung	FSC® MIXCREDIT (FSC® C128043)
Verpackungseinheiten	Stk. 1 Pal. 28.000 Krt. 500
Nettogewicht	0,01080 kg/0
Ursprungsland	LT
Zolltarifnummer	48194000
DS-Lizenzierung	ja

MEDEWO GmbH
Endorferstraße 5
86167 Augsburg, Deutschland
T. +49 (0)821 455 42 30
office@medewo.de
www.medewo-gruppe.com

abgabepflichtig laut EWKFondsG	Ja, wenn Sie in diesem Artikel Speisen zum direkten Verzehr verpacken. Für die Abgabe und Meldung über die DIVID-Plattform (einwegkunststofffonds.de) sind Sie selbst verantwortlich.
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) EU-Verordnung 1935/2004 EU-Verordnung 10/2011 einschließlich aller Änderungen EU-Verordnung 2023/2006 (GMP)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Wir bestätigen die Einhaltung der PFAS-Grenzwerte gemäß EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5)

Informationen zu Lebensmittelverpackungen

Globalmigration	Die Globalmigration liegt unter dem gesetzlichen Grenzwert von 60mg / Kilogramm Lebensmittel
Substanzen mit spezifischem Migrationslimit	Es sind Stoffe mit spezifischem Migrationslimit (SML) enthalten. Die Migrationswerte liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten.
Dual-Use-Stoffe	Es sind keine Dual Use Stoffe enthalten.
Bisphenole	Bei der Produktion dieses Produktes werden keine Bisphenole wie z. B. Bisphenol A (BPA) eingesetzt gemäß EU-Verordnung 2024/3190
Eignung Lebensmittel	trockene Lebensmittel; für feuchte und leicht fettige Lebensmittel nur bedingt geeignet; bitte vorab testen
nicht geeignet für	keine Angabe
Dauer und Temp. bei Lebensmittelkontakt	- 20 °C bis 80 °C jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter
Tiefkühlung	ja, bis -20 °C
Backofeneignung	ja, bis 80 °C
Mikrowelleneignung	ja, 3 min bis 600 W
Berechnungsgrundlage	Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Artikels festgestellt wurde:
Funktionelle Barriere	Das o. g. Produkt stellt keine "Funktionelle Barriere" dar

MEDEWO GRUPPE Kompetenz in Verpackung

MEDEWO GmbH
Endorferstraße 5
86167 Augsburg, Deutschland
T. +49 (0)821 455 42 30
office@medewo.de
www.medewo-gruppe.com

Gebrauchsart	Das Produkt ist für den einmaligen Gebrauch vorgesehen.

Erstellungsdatum	Augsburg, 19.10.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette" sind wir „Vertreiber" der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.